



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 144 (1933)**

325 (18.7.1933) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-375426](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-375426)





lösung der Deutschen Evangelischen Kirche da. Dieser Gang der Dinge ist von großer Bedeutung. Denn die Selbstbestimmung des Staates ist ein deutliches Anzeichen für das Kommen der Volksherrschaft. In dieser Richtung der Staatsführung hat sich die neue Zeit der Kirche deutlich angekündigt: daß Volk und Kirche wieder eins werden wollen, daß aus dem Nebeneinander von Kirche und Volk ein einheitlicher Körper: Volk und Kirche werden will, so daß — um mit Luther zu reden — ein das andere helfen, helfen und behüten kann.

Wenn am 23. Juli das ganze evangelische Volk sein Ja zu diesem neuen Abschnitt deutscher Geschichte gesprochen haben wird, so wird der Garten deutscher Seele ganz neu erblühen, wird das Evangelium mit ganz neuer Kraft lebendiger und lebensformender wirken können, wird echte Volkskirche da sein, Volk und Kirche ganz eins. Und wer am 23. Juli aus vollem Herzen sein Ja sagen will, der schreie sich der Glaubensbewegung Deutsche Kirche an. Im Volk sind wir alle geworden — und wollen es auch in der Kirche werden.

### Evangelische Kirchentwahlen

Meldung des Wolff-Büros

Berlin, 18. Juli

Wahlen können alle männlichen und weiblichen Gemeindeglieder, die am Wahltage das 14. Lebensjahr vollendet haben und in der kirchlichen Wählerliste ihrer Kirchengemeinde eingetragen sind.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer nicht in der Wählerliste eingetragen ist, muß diese schriftlich bis zum 20. Juli, nachmittags drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

Wer die kirchlichen Ehrenrechte nicht besitzt und mündig ist oder sich nicht bis zum vorgeschriebenen Termin in die kirchliche Wählerliste hat eintragen lassen, kann nicht wählen.

Gewählt wird am Sonntag, 21. Juli, im Nachmittags um drei Uhr, beantragen. Jedes Pfarramt gibt kostenlos entsprechende Vordrucke für die Anmeldung zur kirchlichen Wählerliste an.

## Henderlions Berliner Besprechungen

Der deutsche Standpunkt in der Abrüstungskonferenz

Präsidenten unserer Berliner Botschaft  
Berlin, 18. Juli

Die Verhandlungen mit dem Vorkonferenz der Abrüstungskonferenz, Henderlion, haben Montagmorgen im Reichswortungsbüro begonnen. An den Besprechungen nahmen auf der einen Seite Henderlion und der Direktor des Büros der Abrüstungskonferenz, Knappe, ein, auf der anderen Reichsminister von Neurath, Reichswehrminister von Blomberg, Reichsminister Radlauer, Staatssekretär Ritz und Geheimrat Fröhlich teil. Henderlion hat bei der Gelegenheit ausführlich über das Ergebnis der Unterhaltungen, die er bisher schon in Paris und Rom geführt hat, berichtet.

Man wird nicht fest sehen, wenn man annimmt, daß Herr Henderlion noch einmal verhindert worden ist, keine Bemühungen um die Verwirklichung einer wiesentlichen Abrüstung wurden von der Reichsregierung mit allen Kräften unternommen werden. Der Konferenzpräsident darf sicher sein, daß auf unserer Seite noch nie vor der unrichtigen Wille besteht, mit den anderen Mächten zu einer gleichartigen Einigung zu kommen, die allerdings eine verhältnismäßige Berücksichtigung der deutschen Interessen in sich schließen müßte. Die Sache des Reichs liegt an die in solchen Zusammenhängen immer wieder hinzu-

weisen sein wird, hat klar und deutlich Deutschland Friedenswillen zum Ausdruck gebracht, und niemand wird daran zweifeln können, daß der Welt, der die neue Rundschau befehle, heute in Deutschland herrschend ist.

Das abgerückte Deutschland hat nicht das geringste Bedenken dafür, daß ihm gerade diejenigen, die nach heute Richtung auf Abrüstung gehen, wogegen Friedenswillen vorgeworfen werden. Deutschland hat abgerückt und es ist jetzt an den anderen, die uns in der Theorie sprachliche Gleichberechtigung und praktisch zu erörtern. In diesem Sinne, aber auch nur in diesem Sinne, ist die Reichsregierung bereit, die Bemühungen Henderlions, der die Schwierige und nicht gerade dankbare Aufgabe einer christlichen Weltfriedens in der Abrüstungsfrage übernommen hat, bekräftigt zu fördern. Die Aufgabe wird heute fortgesetzt werden.

Die Verhandlungen mit dem Präsidenten der Abrüstungskonferenz, Henderlion, die gestern im Reichswortungsbüro begonnen haben, werden heute fortgesetzt und beendet. Präsident Henderlion wird morgen wieder Berlin verlassen. Über Verlauf und Ergebnis der mit ihm geführten Unterhaltungen wird ein amtliches Kommuniqué veröffentlicht werden.

Man wird nicht fest sehen, wenn man annimmt, daß Herr Henderlion noch einmal verhindert worden ist, keine Bemühungen um die Verwirklichung einer wiesentlichen Abrüstung wurden von der Reichsregierung mit allen Kräften unternommen werden. Der Konferenzpräsident darf sicher sein, daß auf unserer Seite noch nie vor der unrichtigen Wille besteht, mit den anderen Mächten zu einer gleichartigen Einigung zu kommen, die allerdings eine verhältnismäßige Berücksichtigung der deutschen Interessen in sich schließen müßte. Die Sache des Reichs liegt an die in solchen Zusammenhängen immer wieder hinzu-

## Neue Flucht des Bankiers Harriman

Meldung des Wolff-Büros  
Newport, 18. Juli

Der bekannte amerikanische Bankier Joseph P. Harriman, gegen den ein Verhaftungsbefehl ausgestellt wurde, ist am Montag in einem Sonderzug, in dem er sich begleitet von mehreren Personen als Patient aufstellt, entflohen. Harriman hatte das Sonderzug schon einmal im Mai verlassen und wurde 24 Stunden später in einem Hotel auf Long Island entdeckt, wo er verhaftet und mit einem Haftbefehl inhaftiert wurde. Man brachte ihn dann in das Sanatorium zurück.

Harriman, der früher Präsident und dann Aufsichtsratsvorsitzender der Harriman-Rational Bank and Trust Co. war, hatte fernerzeit gegen Stellung einer Kaution von 25000 Dollar keine Freilassung aus dem Gefängnis bewirkt, damit er in einem Krankenhaus auf sein Verbleiben hin behandelt werden könne. Man hat ihm diese Vergünstigung auch nach seinem ersten Fluchtversuch nicht erwidert. Wie schon damals, so hat der nun erneut flüchtige Bankier gegen zweiwöchentliche Haftstrafe unterzogen. Er konnte nur mit Hilfe seiner Bekannten werden, aus dem Gefängnis in den Hudson zu bringen. Beim Anlegen des Gefängnisses in New York gelang es ihm, in einer Kabinette zu entkommen. Polizei und Bundesbehörden haben die nachrichtliche Verfolgung der Flüchtlinge aufgenommen. Der Generalkonsul hat die Konsulate der von dem Bankier gestellten Nationen informiert.

Man wird nicht fest sehen, wenn man annimmt, daß Herr Henderlion noch einmal verhindert worden ist, keine Bemühungen um die Verwirklichung einer wiesentlichen Abrüstung wurden von der Reichsregierung mit allen Kräften unternommen werden. Der Konferenzpräsident darf sicher sein, daß auf unserer Seite noch nie vor der unrichtigen Wille besteht, mit den anderen Mächten zu einer gleichartigen Einigung zu kommen, die allerdings eine verhältnismäßige Berücksichtigung der deutschen Interessen in sich schließen müßte. Die Sache des Reichs liegt an die in solchen Zusammenhängen immer wieder hinzu-

## Tödliches Revolverduell auf Korsika

Meldung des Wolff-Büros  
Paris, 18. Juli

In einem kleinen Dorf in der Nähe von Ajaccio, fand zwischen zwei französischen Kaufleuten ein Revolverduell statt. Die beiden sind 30 Jahre alten Kaufleute, hatten sich am Vormittag über eine finanzielle Angelegenheit gestritten und waren dann abgerechnet, bis am Nachmittag in einem Revolverduell ohne Zeugen zu streifen. Das Duell fand auch statt und jeder der beiden Schützen erhielt vier Kugeln in Brust und Bauch. Einer von ihnen erlag kurze Zeit später seinen schweren Verletzungen.

## Starkes Hochwasser im Jantal

Telegraphische Meldung  
Jansdorf, 18. Juli

Die heftigen Regengüsse der letzten Tage haben im Unterjantal starkes Hochwasser zur Folge gehabt. Besonders betroffen wurde auch diesmal wieder das alte Netzenberg, in dessen Straßen das Wasser eine Höhe von 75 Zentimetern erreichte. Die Uferbewehrungen ertrugen sich auf fast das ganze Unterjantal ab. Zwei Stellenweise entstanden Wasserläden von etwa Kilometer Breite. Bei Netzenberg hat der Jantal eine Breite von ungefähr 120 Metern erreicht. Auch in Schwab im Jantal und den Ufern getrieben. Im Schwab im Jantal forderte das Hochwasser zwei Menschenleben.

Nach Meldungen aus Athen ist dort eine revolutionäre Organisation aufgedeckt worden, die den Sturz der griechischen Regierung herbeiführen wollte. Mehrere Offiziere der Armee und der Marine, darunter auch der Oberst Kapoleonis, Zernos, sind verhaftet worden.

## Reichsfrontkollaboratentag fällt aus

Meldung des Wolff-Büros  
Berlin, 18. Juli

Der 14. Reichsfrontkollaboratentag des Reichsheim, Band der Frontkollaboraten, fällt auf Befehl des Bundesführers, Reichsminister Selbke aus. Abgesehen von diesen Umständen dürfte die Tatsache gewesen sein, daß infolge der Vereinbarung mit der obersten Führung umfängliche Organisationsarbeiten im Reichsheim in Fluss gekommen sind, die durch eine so große Veranstaltung, wie es traditionsgemäß der Reichsfrontkollaboratentag des Reichsheims ist, nicht gestört werden sollen. An Stelle des Reichsfrontkollaboratentages findet am vorgesehenen Termin des 2. und 3. September in Bonn eine große Reichsführertagung statt.

## Verbot der 'Deutschen Zeitung' aufgehoben

Meldung des Wolff-Büros  
Berlin, 18. Juli

Das auf Anordnung des preussischen Ministerspräsidenten durch Verfügung des Reichsminister Selbke erlassene Verbot der 'Deutschen Zeitung' auf die Dauer von drei Monaten bis zum 15. Oktober ist wieder aufgehoben worden, nachdem der Verlag und die Redaktion der 'Deutschen Zeitung' die Erklärung abgegeben haben, daß sie bei der Durchführung der verantwortlichen Geschäftsführer gefassten Versprechen auf das Tische bedauern und von dem Verbot der Zeitung ablassen werden. Der Verlag und die Redaktion werden die Verbotserlassenen anstehenden Verlagsarbeiten, die sie im Hinblick auf die Einzahlungen abzurufen.

Um der Wiederholung solcher Unzulänglichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, ist, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, der bisherige Geschäftsführer der 'Deutschen Zeitung' von seinem Posten entfernt und durch eine Persönlichkeit ersetzt worden, die nach Auffassung von Verlag und Redaktion unbedingte Gewähr dafür bieten soll, daß sich Verträge gegen die gewissenhafte Erfüllung der dem verantwortlichen Geschäftsführer obliegenden Sorgfaltspflichten nicht wiederholen werden.

## Enge Verbindung zwischen Reichswirtschafts- und Arbeitsministerium

Meldung des Wolff-Büros  
Berlin, 18. Juli

Nachdem vor einigen Tagen zwischen dem Reichswirtschaftsminister Selbke und dem Reichsarbeitsminister Selbke eine enge Zusammenarbeit vereinbart worden ist, nunmehr ein Verbindungsmann ernannt worden. Der bisherige Referent des Reichswirtschaftsministeriums, Dr. Pohl, der neben dem Referat für die sozialpolitische Referat vertrat, hat das Referat verlassen und nunmehr gleichzeitig im Reichsarbeitsministerium das Referat Treuhand, Volkswirtschaft usw.

## Die Kriegsauszeichnungen

Telegraphische Meldung  
Berlin, 18. Juli

Das Reichswirtschaftsministerium teilt mit: Kriegsauszeichnungen und deren Fäden, sowie Uniformen der alten und neuen Wehrmacht dürfen nur getragen werden, wenn die rechtmäßige Berechtigung durch eine Urkunde nachgewiesen werden kann. Zuwiderhandlungen sind nach § 303, III, 1. Reichsstrafgesetzbuch strafbar. Behörden, Charakterverleihungen und Unterscheidungszeichen für Angehörige der alten Wehrmacht mit dem 1. Januar 1933 die Verleihungen früherer Auszeichnungen, einschließlich Verwundetenabzeichen, sind mit dem 1. Mai 1933 eingestellt worden. Eine Wiederaufnahme solcher Verleihungen ist nicht möglich.

## Die Angekante

Eine Kindergeschichte von Barbara King

Sie saßen nebeneinander auf einer Brücke und angelten.

Katzen hatte einen feinen Trainingsanzug an und braune Schuhe, auch hatte er eine richtige Angelleute. Er war der Sohn des Doktors.

Karenus war dazwischen und trug einen verblühenen Trainingsanzug, seine Angelleute war ein Knüttel mit einem Eisenkopf. Karenus war der Herr der Fische von den beiden Sportbegeisterten.

„Da hat schon wieder einer angebissen“, sagte Karenus.

„Aber angebissen, hat du gefischt? Du meinst wohl, bei dir mit diesem Knüttel werden sie zuerst anbeissen?“ Katzen lächelte verächtlich.

Karenus' größter Wunsch war, genau so eine Angelleute zu haben wie Katzen. Aber gerade darum konnte er es nicht vertragen, wenn Katzen ihn verachte. Seine Stimme ätzte: „Ich weiß gar nicht, warum du eigentlich so stolz auf deine Angelleute bist. Wenn du überhaupt einen Fisch bekommen willst, dann wirf du ihn dir wohl zu Haus an dem Goldfischangel an.“

„Da, du gehst mir nur nicht, daß ich so 'ne feine Stange hab'! Mit 'm nem Dreck zu angeln wie du!“

„Das ist Karenus wurde rotend vor Wut. „Ich bist beneiden? Nicht, der du niemals irgendwas angeln darfst, ohne deine Mutter vorher zu fragen?“

„Nein — — —“ Er dachte nach. „Und ich kann man auf der Darmstadt spielen und Rautobel laufen, und das kannst du man nicht.“

„Das waren zwei nicht zu leugnende Tatsachen. Und das letzte war doppelt schlimm, weil Karenus wollte, daß Katzen vorher frage, wenn sie auf der Brücke spielen, in der stillen Dämmerung, die Arbeiter würden ankommen, er laute Lachen.“

Er wollte zu gern was rausfinden, was Karenus richtig imponierte.

„Da, — — — und mein Vater hat mit dem Dreck geangelt“, sagte Katzen. Was Karenus konnte Katzen sich nicht vorstellen, da machte Karenus über hinstellen.

Aber Karenus ließ sich nicht verblühen.

„Ja, und mein Vater kann auf den höchsten Schornstein der Welt klettern und sich dann hinsetzen und eine Pfeife rauchen, und es wird ihm nicht mal schwindelig.“

## Und Karenus warf den Kopf in den Boden und war von seiner Neugierde vollkommen überzeugt.

Katzen kamen die Tränen. Er war so ganz klar darüber, daß sein Vater das nicht konnte. Aber er gab keine Sache doch noch nicht verloren.

„Aber mein Vater hat einen lebendigen Menschen den Bauch aufgeschlitten und ihn wieder zugenäht, und der konnte hinterher gleich wieder essen“, sagte er triumphierend.

Nun war Karenus so gut wie geschlagen. Das nächste brachte er endlich schämlich heraus.

„Ja, aber Vater kann Vater und mich gleichzeitig mit dem Armen stemmen und dabei Deutschland, Deutschland über alles!“ von Karlens bis zu Ende klingen, und das macht viel mehr Spaß als Wände aufschneiden.“

Katzen fand das im stillen auch viel schöner. Aber sich von dem Vorhaben unterziehen lassen?

„Du magst man nicht, hier von der Brücke runterzu springen, weil du nicht schwimmen kannst“, sagte Katzen. Er dachte nämlich gerade schwimmen gelernt.

„Das magst du auch nicht, denn du kriegst im Wasser und schwimmst wie ein Äsel. Ich hab's wohl geübt.“

„Was, ich wage nicht, sagst du, ich sollte das nicht wagen.“

Und eben Karenus hat ganz verstanden hatte, hätte er ein Pfädchen und ein handfestes Geldstück. Einen Augenblick später sah er einen kleinen, dunklen, klaren Kopf etwas oberhalb der Brücke anfliegen, und ein Paar Arme und Beine hingen an, wie im Wasser zu humpeln.

„Ja, schwimm doch, du Bengel!“ Karenus fand es sehr spaßig. Aber Katzen schlug nur um sich und kam nicht an Ufer. Und dann verstand sein Kopfunter Wasser.

Da bekam Karenus es mit der Angst zu tun. „Gute Güter“, sagte er. „Aber der Wind kam vom Lande, und niemand hörte ihn.“

Da kam Katzen wieder hoch. Im Gaudiumreden über Karenus einige lose Pfanden weiter auf die Brücke hinauf, sagte sich auf den Bauch und freute Katzen seinen Knüttel hin. Er reichte gerade. Katzen griff mit beiden Händen danach.

„Sei vorsichtig, er bricht leicht ab“, sagte Karenus. Und dann sah er Katzen langsam bis zur Brücke und gerade in dem Augenblick, als Katzen einen der Pfeiler ergreifen konnte, brach der Knüttel. Katzen

## starrte so und war so schlapp, daß Karenus ins Wasser rutschen und ihn an Ufer helfen mußte.

Nun mußte du dich schnell ausziehen und dein Zeug andrücken, und dann müssen wir dich und die Sachen in der Sonne trocknen“, sagte der prächtige Karenus. „Wenn deine Mutter was merkt, darfst du lieber nie mehr angeln, da kommt du Gift drauf nehmen.“

Katzen ließ sich gehorchen in die Sonne, aber er frore so, daß er Händeklappen bekam und sein ganzer Körper mit einer Gänsehaut überzogen war.

Plötzlich hob Karenus auf den kleinen nackten Jungen los und bearbeitete ihn mit seinen Händen. Inerit meinte sich Katzen, aber dann ergab er sich in sein Schicksal und hing an, aus Verbalen zu brüllen.

„So stimmte ja, daß Karenus ihm das Leben gerettet hatte, aber das ging nach seiner Ansicht denn doch zu weit, da wollte er doch lieber nach Hause gehen und die Folgen mit ein Mann tragen.“

Er sammelte seine Kleider zusammen.

„Was willst du denn nun machen? Bist du von all den Prügelein noch nicht warm geworden?“ Karenus lag auf dem Bauch und reichte sich von der Brücke aus.

Katzen hätte plötzlich auf zu brüllen.

„Dann hast du mich so verrätelt?“

Karenus bewegte behäut den Kopf. Katzen sah tief in Gedanken da.

Schließlich sagte er: „Ich will es doch zu Hause erproben. Sieh mal, wenn ich Vater und Mutter erziele, daß du mich vom Lande erziele, dann ist es um eine Angelleute für dich bittet, und sonst bekomme ich sie vielleicht doch nicht.“

Karenus' Augen leuchteten wie zwei helle Regen, „Wahnsinn, daß du mir eine Angelleute schenken werden? Sieh dich schnell an, es dein Zeug ganz trocken ist!“

Und Karenus half Katzen beim Ausziehen, damit es schneller ging, er hatte Angst, daß Katzen sich die Sache noch überlegen könnte.

„Und wie werden deine Fische bekommen“, tröstete er ihn.

Dann gingen sie zusammen nach Hause. Katzen sprach sein Wort. Er wollte Karenus so gern etwas sagen, aber es war so schwer, es herauszubringen. Als sie an der Gartenmauer waren, hob sich eine kleine kalte Faust in Karenus warme Hände, und Katzen sagte schnell und verlegen: „Sei mir bitte nicht böse, daß ich das von deinem Knüttel gefischt habe, der hat mir ja gerade das Leben — nein, da hast es ja auch getan.“

„Ja... ja, das war ja nur ein Knüttel“, sagte Karenus.

„Aber es war doch auch, daß wir ihn hatten, wir wollen niemals mehr etwas Schlimmes über ihn hören.“

Am nächsten Tage hatten beide eine richtige Angelleute. Aber sie angelten auf einem anderen Strich, da, wo's nicht ganz so tief ist“, hatte Katzens Vater gesagt.

## Universum: Was über Nacht

Eine etwas tolle Geschichte ist die Sache von der Erkundung des Jangentars Welt. Er hat ein Raufete konstruiert, die er in die Stratosphäre aufsteigen lassen will. Der einzig aufgelegte Herr auf der Welt hat ihm dazu das Geld gegeben und finanziert ihn solange, bis der großangelegte Start in einem tollen Regenwetter mißglückt. Der arme Jangentars wird von der ganzen Presse verpöbelt. Er war ein Schläger wird geblüht, um ihn lächerlich zu machen. Nur ein Mensch glaubt an ihn, ein kleiner Arbeiter, das er dank dem verrückten Herrn Jangentars finden hat.

Nach langem Hin und Her, das zu allererst langen Situationen Gelegenheit gibt, stellt sich dann heraus, daß das Rätsel die Richte eines amerikanischen Willkürers ist. Auf dem alljährlichen Treffen der Familie Schwob kommt es dann zum Klagen, daß Jangentars, daß er die Erde in die Brüche ging, und der selbsteigige Däne mal wieder bewundernswürdig während der Jangentars und sein Rätsel in der Jangentars herumzögern, geht aus Nachlässigkeit die Richte in die Luft, macht über Nacht der Erfinder lächerlich und dann natürlich auch glücklich. Die Arbeiter finden sich und der reiche Däne gibt lächelnd seinen Segen.

Diese tolle Geschichte wird von Magda Schaub der, Hermann I. König, Paul Otto und Egon Egefall einigend erzählt. Man unterhält sich glänzend dabei. Was Abraham hat eine schillernde Musik dazu geschrieben. Besonders die beiden Schiller „Ich bin mir ne Raufete und leiste auf den Rand“ und „Wenn es wieder trüblich ist“. Im Weltprogramm steht man die aktuelle Wogensche und einer Kulturfilm aus Altona. Auf der Bühne einer Musikschule, der allerlet Instrumente mit viel Erfolg spielt.











Medio-Reichsbankausweis

Goldzugang und Deckungsverbesserung

Der Reichsbankausweis vom 15. Juli 1933 zeigt den Goldzugang...

Die Deckungsverbesserung ist durch den Goldzugang...

Neuer Direktor der Dresdner Bank. Durch Befehl...

Wichtiges Betriebsverfahren. Die Dresdner Bank...

Die Dresdner Bank hat sich für die Einführung...

Die Dresdner Bank hat sich für die Einführung...

Die Dresdner Bank hat sich für die Einführung...

Die Dresdner Bank hat sich für die Einführung...

Rückschlag im Zementabsatz

Der Zementabsatz hat sich im Juli 1933 gegenüber...

Der Zementabsatz hat sich im Juli 1933 gegenüber...

Freundlicher Effekten-Verkehr

Eröffnung nicht einseitig / Später überwiegend befestigt / Nachbörse freundlich

Unter dem Eindruck der Eröffnung hat sich der...

Die Börse hat sich im Laufe des Tages...

Die Börse hat sich im Laufe des Tages...

Die Börse hat sich im Laufe des Tages...

Die Börse hat sich im Laufe des Tages...

Die Börse hat sich im Laufe des Tages...

Bevorstehende Gründung eines Vereins

deutscher Rheinschiffahrts-Speditionen

Die Gründung eines Vereins deutscher Rheinschiffahrts-Speditionen...

Dollar nachgebend

Der Dollar ist nachgebend geblieben...

Berliner Devisen

Table with columns for currency types and exchange rates.

Mannheimer Großviehmarkt / 18. Juli

Table with columns for animal types and market prices.

Ruhiger Getreidemarkt

Der Getreidemarkt ist ruhig geblieben...

Der Getreidemarkt ist ruhig geblieben...

Notenbanker Getreidemarkt

Der Notenbanker Getreidemarkt ist ruhig...

Berliner Metallbörse vom 18. Juli

Table with columns for metal types and prices.

Londoner Metallbörse vom 18. Juli

Table with columns for metal types and prices.

Kurszettel der Neuen Mannheimer Zeitung

Large table containing various stock market data and prices.

Large table containing various stock market data and prices.



